



Bundesamt für Energie
Abteilung Energieeffizienz und
Erneuerbare Energien
3003 Bern
Per Email an: EnG@bfe.admin.ch

Zürich, 10. August 2020

Vernehmlassung zur Revision der Stromverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für Ihre E-Mail vom 25. Mai 2020 und für die Gelegenheit zur Teilnahme an der Vernehmlassung zur Revision der Stromverordnung. Die Mitglieder der IGEB bedanken sich für die Möglichkeit, Stellung nehmen zu können.

Die Interessengemeinschaft der energieintensiven Basisindustrien unseres Landes (IGEB) repräsentiert rund fünf Prozent des schweizerischen Strom- und ca. sechs Prozent des Gasendverbrauchs. Die IGEB organisiert jene Branchen und Betriebe, bei welchen der Energiekostenanteil gemessen an der Bruttowertschöpfung besonders hoch und die Stromendpreise im internationalen Standortwettbewerb dementsprechend existentielle Bedeutung haben. In der IGEB sind die Branchenverbände der Papier/Karton /Folien-, Glas-, Ziegel-, Zement- und Giesserei-Industrie sowie Einzelbetriebe der Stahl-, Chemie-, Holz-faser- und Gasindustrie vereinigt.

Zu den Mitgliedern der IGEB gehören unter anderem mehrere Endkunden mit sehr vielen über die ganze Schweiz verteilten Verbrauchsstätten. Des Weiteren werden an denselben Standorten immer öfter dezentrale Erzeugungsanlagen und Speicher eingerichtet. Einige Unternehmen betreiben auch eigene Bilanz- oder Subbilanzgruppen. Diese sind ganz besonders auf zeitnahe Verbrauchs- und Produktionsdaten angewiesen, um am Spotmarkt möglichst treffsichere Fahrplananpassungen machen zu können. Wir unterstützen deshalb die vorgeschlagenen Änderungen vollumfänglich. Sie erleichtern nicht nur die Überwachung des Verbrauchs und die Optimierung der Beschaffung, sondern ermöglichen neue Energiedienstleistungen, die für die Umsetzung der Energiestrategie notwendig sind.

Gerne möchten wir zu nachfolgenden Punkten Stellung nehmen:

Datahub

Als Anregung möchten wir daran erinnern, dass das BFE in seinem Faktenblatt 1 zu den beabsichtigten Änderungen des Stromversorgungsgesetzes vom 3. April 2020 einen nationalen Datahub vorschlägt. Aus unserer Sicht drängt sich ein solcher Datahub auf, weil dies die Komplexität des Systems mit den zahlreichen Schnittstellen und den teilweise proprietären Einzellösungen reduzieren wird. In den einleitenden Bemerkungen im erläuternden Bericht zur jetzigen Vorlage steht: «In Zukunft könnte der Daten-

zugang für die Endverbraucher und Erzeuger sowie für alle interessierten Akteure auch über einen nationalen Datahub gewährleistet sein.»

Wir würden es sehr begrüßen, wenn bereits in dieser Revision der Stromversorgungsverordnung – im Rahmen des gesetzlich Möglichen – der Weg für einen Datahub geebnet würde.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Meinungsäußerung und empfehlen Ihnen unsere Bemerkungen und Positionen zur Berücksichtigung bei der weiteren Behandlung dieses Geschäfts.

Freundliche Grüsse



Frank R. Ruepp
Präsident



Carla Hirschburger
Geschäftsführerin